

Ruderschlachtweg 5, 72770 Reutlingen

1. Die Benutzung der überlassenen Räume erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Mieters. Dieser übernimmt ohne Verschuldensnachweis die Haftung des Gebäudeeigentümers für alle Personen- und Sachschäden, einschließlich des Verlustes der Garderobe, und verpflichtet sich, den Musikverein Betzingen e.V. (MVB) von Schadensersatzansprüchen freizuhalten, die diesem von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung als Gebäudeeigentümer erwachsen könnten.
2. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schäden, die während der Proben, der Vorbereitung und der Aufräumarbeiten entstehen. Für sämtliche vom Mieter eingebrachten Gegenstände übernimmt der Musikverein Betzingen e.V. keine Haftung; sie lagern vielmehr ausschließlich auf Gefahr des Mieters in den ihm angewiesenen Räumen und Plätzen.
3. Für alle Beschädigungen an den Gebäuden samt Nebenanlagen und Einrichtungsgegenständen übernimmt der Mieter sowohl für sich als auch für Beauftragte und Besucher in vollem Umfang die Haftung.
4. Der Musikverein Betzingen e.V. behält sich vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung des betreffenden Raumes durch höhere Gewalt oder nicht vorhersehbare andere Ereignisse nicht möglich ist.
5. Im gesamten Vereinsheim darf nicht geraucht werden. Sofern vor dem Gebäude geraucht wird, hat der Mieter dafür zu sorgen, dass es weder auf dem Grundstück des Vereinsheims, noch auf den angrenzenden Flächen zu Verunreinigungen kommt.
6. Tische und Stühle sind so anzuordnen, wie sie vor der Veranstaltung aufgestellt waren. Die Terrasse ist zu räumen und aufgestellte Terrassenmöbel sind ins Vereinsheim zu stellen. Alle benutzten Räume müssen besenrein hinterlassen werden. Flecken auf dem Boden, verursacht beispielsweise durch verschüttete Getränke etc., sind mit einem nassen Lappen wegzuwischen. Abfälle sind entsprechend sortiert in die bereitstehenden Mülltonnen zu entsorgen. Falls Einweggeschirr verwendet wird, muss der Abfall mit nach Hause genommen werden. Ebenso ist bei mitgebrachten Getränken das Leergut mitzunehmen.
7. Beschädigte Gegenstände und Schäden am Inventar sind zu melden und zu begleichen.
8. Der Musikverein Betzingen e.V. behält sich vor eine Kautions zu fordern und Kosten für entstandene Beschädigungen einzubehalten.
9. Eine Untervermietung der gemieteten Räume ist nicht zulässig.
10. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass Unbefugte kein Zutritt zu dem Gebäude gewährt wird.
11. Beim Verlassen des Hauses ist dafür zu sorgen, dass alle Fenster und Außentüren geschlossen, alle Rollläden heruntergelassen wurden, alle Lichter gelöscht und alle Küchengeräte ausgeschaltet sind. Kühlschränke, die nicht in Betrieb sind, müssen geöffnet werden. Die gemieteten Räume sind beim Verlassen abzuschließen.
12. Überlassene Schlüssel sind bei der Abnahme zurückzugeben. Das Fertigen von Duplikaten der Schlüssel ist nicht genehmigt. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust der Schlüssel erklärt sich der Mieter bereit, anfallende Kosten für den Ersatz bzw. Austausch der Schlösser zu übernehmen.
13. Das Mobiliar des Hauptraumes darf nicht auf der Terrasse verwendet werden. Biertischgarnituren dürfen nicht in den Innenräumen verwendet werden.
14. Die bereitgestellten Tische dürfen nur mit Tischtüchern benutzt werden. Es besteht die Möglichkeit Tischtücher gegen Gebühr auszuleihen.

Sonstiges zum Mietvertrag

- A Der ausgefüllte und unterschriebene Mietvertrag muss innerhalb von 2 Wochen an den MVB zurückgeschickt werden, andernfalls wird die Buchungsanfrage im Buchungskalender gelöscht und der Mietvertrag tritt nicht in Kraft. Kommt es zu einer kurzfristigen Anfrage, ist der Mietvertrag schnellst möglichst zurückzuschicken.
- B Ebenfalls 2 Wochen nach Eingang des Mietvertrages ist eine Anzahlung in Höhe von 50 € fällig. Dieser Betrag wird vom MVB einbehalten, sollte die Buchung vom Mieter storniert werden. Kommt es zu einer kurzfristigen Anfrage, entfällt die Anzahlung. In diesem Fall ist der anfallende Rechnungsbetrag sofort zu überweisen.

Ich habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an.

(Datum, Unterschrift)

Gebührenordnung

Hauptraum mit Küche	125 € Nichtmitglied / 100 € Mitglied
zusätzlich Nebenraum	25 € Nichtmitglied / 20 € Mitglied
Terrasse	kostenlos (nur in Verbindung mit Hauptraum)
Endreinigung	30 €
Kaution	150 €
Tischdecken (pro Stück)	3 €
Biertischgarnituren (pro Garnitur)	5 €
Gläser, Tassen, Teller (Ersatz)	1,50 €
Kuchentheke mit Kühlfunktion (Nebenraum)	kostenlos
Wärmetheke (Nebenraum)	kostenlos
Industriespülmaschine	kostenlos
Getränke (Alkoholfrei, Bier)	siehe Getränkekarte
Beerdigungskaffee	Abrechnung nach Gedeck, Getränke (Getränkekarte), Bedienung (siehe gesonderte Preisliste & Vertrag)

Musikverein Betzingen e.V.



Herrn
Hubert Ranz
Hasenbergstr. 46

72770 Reutlingen

Adressangaben des Mieters: (Name, Anschrift, Tel.)

Mietvertrag

Zwischen dem Musikverein Betzingen e.V. und dem oben genannten Mieter wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Vereinsheim Musikverein Betzingen, Ruderschlachtweg 5, 72770 Reutlingen

Art der Veranstaltung: _____

Termin: _____

Personen (ca.): _____

Nähere Angaben:

Bitte Zutreffendes ankreuzen

Hauptraum mit Küche u. Terrasse

zusätzlich Nebenraum

Sonstiges: _____

Gebühren:

125 € Nichtmitglied / 100 € Mitglied

25 € Nichtmitglied / 20 € Mitglied

_____ €

_____ €

Rechnungsbetrag

_____ €

Endreinigung 30 € (bar zu bezahlen)

Tischtücher (je 3 €) _____ € (bar zu bezahlen)

Kautions 150 € (bar zu bezahlen)

Den vereinbarten Rechnungsbetrag (abzüglich Anzahlung) überweise ich bis eine Woche vor der Veranstaltung auf unten stehendes Konto.

Die Kautions und die Reinigungsgebühr bringe ich bar zur Schlüsselübergabe mit.

Die Hausordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an.

Reutlingen, den _____

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters

1. Vorsitzender Hubert Ranz
Hasenbergstraße 46
72770 Reutlingen
Fon (07121) 5 43 40

Mail: Vorstand@musikverein-betzingen.de